

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07. April 2017

Seite 31

70. Jahrgang – Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A Teil 1

Landratsamt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigung für den Neubau „Kindertagesstätte Fritz-Anke“ auf dem Grundstück Flurnummer 329/20 der Gemarkung Oeslau, Stadt Rödental

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg – Beteiligungsmanagement - hat den Beteiligungsbericht 2015 erstellt. Folgende Gesellschaften und Institutionen wurden in dem Bericht aufgenommen:

- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- SÜC Energie und H₂O GmbH
- SÜC Bus und Aquaria GmbH
- süc // dacor GmbH
- SWR Energie GmbH & Co. KG
- Wohnbau Stadt Coburg GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH
- SOPHIA Franken GmbH & Co. KG
- Markthalle Coburg GmbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH
- Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – Anstalt des öffentlichen Rechts (KU CEB)
- St. Johannes Energie GmbH & Co. KG
- Biogas am Sand Verwaltungs GmbH
- Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)
- Kongresshaus Rosengarten (KHR)
- Zweckverbände und Regiebetriebe

Der Stadtrat hat hiervon mit Beschluss vom 23.03.2017 Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2015 liegt gemäß Art. 94 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO) im Rathaus, Markt 1, Bürgerbüro, Zimmer E 01, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 30.03.2017
Stadt Coburg
Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A Teil1

Bezeichnung der Maßnahme:
Hochbauamt – Krematorium

Art des Auftrags:
Bauftrag

Ort der Leistung:
96450 Coburg

Bezeichnung des Auftrags:
Generalsanierung der Einäscherungsanlage

Ausführungsfrist: 37. - 48. KW

Angebotsfrist: 11.05.2017

Den Volltext der Bekanntmachungen können sie auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18, 96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3150, Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Landratsamt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung;

Baugenehmigung für den Neubau „Kindertagesstätte Fritz - Anke“ auf dem Grundstück Flurnummer 329/20 der Gemarkung Oeslau, Stadt Rödental, Bauherr Stadt Rödental, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental

Der Stadt Rödental wird auf Grund von Art. 60 Bayer. Bauordnung (BayBO) unter Bedingungen und Auflagen die Genehmigung für den o. g. Neubau „Kindertagesstätte Fritz – Anke“ auf der Flurnummer 329/20 der Gemarkung Oeslau erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, Zimmer 157 und bei der Stadtverwaltung Rödental eingesehen werden.

Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Coburg, 04.04.2017
Landratsamt Coburg
Fachbereich Bauwesen
Lindner
Verwaltungsinspektor

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖